

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 28.10.2011

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Markt-orientierung fortsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Zuckermarkt in der EU wird seit 1968 durch eine gemeinsame Marktordnung geregelt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Versorgung der heimischen Märkte sicherzustellen und diese vor den erheblichen Mengen- und Preisschwankungen des Weltmarktes zu schützen. Sie bietet somit allen Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen und sichert die heimische Erzeugung von Zucker. Die Setzung von Rahmenbedingungen für den Zuckersektor ist zudem keine Erscheinung, welche ausschließlich innerhalb der EU zu finden ist. Auch in den meisten anderen Erzeugerländern sind die wirtschaftlichen Bedingungen der Zuckerproduktion durch den offiziellen Rahmen festgelegt.

Die Zuckermarktordnung beruht seit ihrer Einführung auf zwei zentralen Instrumenten, die die Realisierung der o. g. Ziele sicherstellen. Zum einen wurde ein Quotensystem geschaffen, das die Gemeinschaftserzeugung mengenmäßig reguliert, zum anderen werden Einfuhren zu niedrigen Preisen mit Zöllen belegt. Beide Instrumente sind bis zum heutigen Tag für das Funktionieren der Marktordnung charakteristisch und unverzichtbar. Sie sollen u. a. sicherstellen, dass der EU-Binnenmarktpreis nicht unter ein bestimmtes Preisniveau absinkt, um die Rentabilität des Rübenanbaus und der Zuckererzeugung in der Europäischen Union zu erhalten.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind kürzlich die Vorschläge der EU-Kommission veröffentlicht worden, die ein Auslaufen der Quotenregelung im Jahr 2015 beibehalten. Sowohl Landwirte, Zuckerindustrie als auch Verbraucher benötigen weiterhin Planungssicherheit, sodass ein Ausstieg derzeit nicht zu vertreten ist.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung,

sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Zuckermarktordnung in ihrer jetzigen Form bis zum Jahr 2020 beibehalten wird.

Begründung

Die jetzige Zuckermarktordnung garantiert ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Sie erlaubt es, effektiv und flexibel sowohl auf Überschuss- als auch auf Knappheitssituationen zu reagieren. Der Weltmarkt für Zucker war in der jüngsten Vergangenheit von einer hohen Volatilität in Bezug sowohl auf den Preis und als auch auf die Menge gekennzeichnet. Dieses hat gezeigt, wie wichtig ein ausreichender Selbstversorgungsgrad gerade in einer zunehmenden globalisierten Welt ist.

Die Zuckermarktordnung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Preisstabilität für die heimischen Verbraucher. Die derzeit gültigen Marktordnungsregeln stellen sicher, dass die Versorgung des heimischen Marktes zu rund 85 % aus der europäischen, für Ernteschwankungen vergleichsweise unempfindlichen, heimischen Erzeugung gedeckt wird. Die verbleibenden 15 % werden überwiegend aus Entwicklungsländern eingeführt, für die der Zugang zum EU-Binnenmarkt einen verlässlichen Absatzmarkt, nicht nur im Hinblick auf den mengenmäßigen Absatz, sondern auch im Bezug auf das garantierte Preisniveau darstellt.

Der europäische Zuckersektor hat damit die Verpflichtungen der EU hinsichtlich der Öffnung des Zuckermarktes für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sowie in Bezug auf die Exportregelung der WTO vollständig umgesetzt. Die Beibehaltung der Quotenregelung in ihrer jetzigen Ausgestaltung mit nationalen Quoten entspricht somit den Zielen der Kommission für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und für eine ausgewogene regionale Entwicklung. Sie verhindert die unerwünschte Konzentration auf wenige Standorte sowie unnötige Foodmiles.

Letztendlich ist dem Zuckersektor nach den erheblichen Einschnitten der Reform der Zuckermarktordnung im Jahr 2006, europaweit mussten mehr als 80 Zuckerfabriken schließen, 20 000 Arbeitsplätze gingen verloren und 130 000 Landwirte gaben den Rübenanbau auf, ein Ausstieg aus der Quotenregelung im Jahr 2015 nicht zuzumuten.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender